

Table with subscription rates for different durations and locations.

Arader Zeitung.

Redaction- u. Administrations-Bureau

Information about the newspaper's office and contact details.

Manuscripte werden nicht zurückgeschickt.

Nro. 235

Dienstag den 13 October 1868

XVII. Jahrgang.

Telegramme der „Arader Zeitung.“

Wien, 12. October. Der Wiederbeginn der Reichsvorparliamenten ist nun definitiv auf den 17. October festgesetzt worden.

Prag, 12. October. An dem gestrigen Czechenmeeting in Smichow haben an 3000 Personen theilgenommen.

Der neue Statthalter, FML. Freih. v. Koller, hat bereits eine energische Proclamation erlassen.

Arad, 12. October.

Bei dem ungewöhnlichen, nahezu an's Wunderbare streifenden Aufschwung, den unser Vaterland seit der Reaction unserer Verfassung und Aneignung der parlamentarischen Regierung auf materiellem Gebiete gemacht, ist es doppelt schmerzhaft zu sehen, wie ein mächtig und tief in die Bewegungen des Handels und der Industrie eingreifender Factor aus dem stagnirenden Schlenbrian nicht herauszubringen ist, in welchem die absolute Regierung ihn der parlamentarischen, neben Anderem, als trübselige Erbschaft überließ und welcher allein noch der geistlichen Entwicklung unseres Handels und unserer Industrie hemmend im Wege steht.

Vergebens hat die vaterländische Presse von Zeit zu Zeit auf die Uebelstände hingewiesen, welche fort und fort dadurch erzeugt werden und unserer kaum erblühten Handelstätigkeit zu vernichten drohen; vergebens haben auch die heimischen Handelskammern und sonstige Corporationen bei der Regierung darüber bittere Klagen erhoben, das Uebel ist nicht nur geblieben, sondern es scheint noch von Tag zu Tag zu ermarken und spottet aller Versuche, es auszurotten.

Wir brauchen wohl nicht erst zu sagen, daß wir von unserem Eisenbahnwesen sprechen.

So lange bei uns die eiserne Hand des Absolutismus über die Regierung des öffentlichen Lebens niederbrachte und der Presse nur die Rolle einer trockenen Chronik vorgezeichnet war, so lange mußte man alle Uebelstände unseres Eisenbahnwesens mit derselben stummen Resignation ertragen, mit der man eben auch die sonstigen Uebel dieser unheilvollen Periode zu tragen und zu dulden genöthigt war. Mit dem Herinbrechen der neuen Aera, wo Alles eine andere, lebensfrischere Form und Gestaltung annahm, und in allen wesentlichen gesellschaftlichen Zweigen bald ein regeres Leben und Treiben auf der Bahn des Fortschrittes bemerkbar zu Tage trat, da glaubte man sich der Hoffnung hingeben zu dürfen, nimmermehr werde auch im Eisenbahnwesen ein Umchwung zum Besseren eintreten und man werde die Quellen so vieler Uebelstände, nach und nach wenigstens, versiegen sehen. Leider hat man sich in dieser Beziehung einer argen Täuschung hingeeben; denn während, wie wir Eingangs dieser Zeilen schon bemerkt, allenthalben ein erfreulicher Aufschwung sich constatiren ließ, blickten die verrotteten Verkehrsverhältnisse auf den ungarischen Eisenbahnen selbsterleuchtet in den Formen, welche sie während der Bach-Schmerling'schen Regierungsperiode angenommen hatten, und auf keiner Seite konnte man merken, daß dieser Hauptfactor im volkswirtschaftlichen Leben sich nun unter dem Einfluß einer freirechtlichen parlamentarischen Regierung befände.

Um das Gesagte zu erhärten, bedarf es bloß eines Hinweises auf den vorjährigen Weizenexport, oder besser: auf die Art und Weise, wie dieser Export nicht stattgefunden, und wie das Nationalvermögen um Millionen dadurch geschädigt wurde. Man hat freilich zu der Zeit und auch später als Milderungsgrund die ungewöhnlich großen, alle Veranschlagungen übersteigenden Massen von zum Export abgeführten Körnerfrüchten versucht zur Geltung zu bringen und die Regierung wenigstens schien diese Gründe auch gelten zu lassen und begnügte sich mit einigen — halben Maßregeln, zu welchen auch die Anordnung, daß die Staatsbahn-Gesellschaft von Czegled nach Pest ein zweites Schienengeleise anzulegen hat, zu zählen kommt.

Man ließ sich damit einschläfern und so rückte die neue Exportcrisis heran, und trotzdem die Ausfuhr in diesem Jahre auch nicht annähernd der im vorigen Jahre gleichkommt, sind doch die alten Calamitäten geblieben und der Verkehr ist zeitweise gehemmt, dabei wird aber auch noch die Beförderung von Personen in einer Weise vernachlässigt, die Alles übertrifft, was bisher an Rücksichtslosigkeit von den fremden Wächtern unserer (?) Eisenbahnen geleistet wurde. Ein regelmäßiges Einhalten der Fahrordnung und somit ein pünktliches Eintreffen der Züge gehört zu den wesentlichen Anforderungen, während eine zwei- und dreistündige Verspätung zur Regel geworden. Anderer zahlloser Ungenügsamkeiten gar nicht zu gedenken.

Wenn viele bei diesen für unsern Handel und Verkehr so traurigen Verhältnissen nicht der Ruf Cicero's ein: „Wie lange noch wirst Du unsere Geduld mißbrauchen.“ — Za wohl, unsere Geduld wurde und wird noch fortwährend auf eine harte — sehr harte Probe gestellt und von keiner Seite hört sich ein Anzeichen kund, daß es Anders werden soll.

Wir haben bisher nur vom Eisenbahnwesen im Allgemeinen gesprochen, hatten jedoch dabei speciell unsere localen Interessen im Auge. Es ist natürlich, daß das große Publicum, bei den vielen Unbilden, die es durch die Eisenbahnverwaltungen leidet, sich an die nächste wendet, die ihr zu Hand ist. So wird namentlich in unserer Gegend die Verwaltung

der Theiß-Eisenbahn für all die Uebelstände verantwortlich gemacht, die der Verkehr auf dieser Bahn zu Tage fördert. Man vergißt jedoch dabei ganz, daß diese insoweit jeder selbstständigen Maßnahme zur Förderung des Verkehrs zu enthalten sich gezwungen sieht, so lange sie nur über eine sogenannte Sach-Eisenbahn verfügen kann, und in allen ihren Bewegungen von der Gnade der Staatsbahn abhängig ist. So lange der Staatsbahn die Gewalt zusteht, das Einlaufen von Frachtzügen der Theißbahn zu in Czegled verbieten, oder deren Uebernahme zu verweigern; so lange die Staatsbahn die von der Theißbahn übernommenen Waggons willkürlich zurückhält und so der Letztern ihr Material widerrechtlicher Weise entzieht; so lange endlich die Theißbahn in Czegled mit der Beförderung ihrer Personenzüge zu warten genöthigt ist, bis die Züge der Staatsbahn dafelbst eintreffen, so lange kann sie weder für die Störungen im Frachtenverkehr, noch für den unregelmäßigen Personenverkehr verantwortlich gemacht werden.

Das Hauptübel des Eisenbahnwesens in Niederungarn liegt daher ausschließlich in dem drückenden Monopol, das die Staatsbahngesellschaft ausübt, und in so lange unser Communications-Ministerium dieses nicht zu beseitigen, oder doch wenigstens zu paralysiren sucht, so lange wird unser Verkehr fort und fort franken und die Theiß-Eisenbahn wird ebenso fort und fort auf Gnade und Ungnade dieser ausländischen Gesellschaft übergeben bleiben und jeder freien, selbstständigen Regierung sich zu enthalten haben.

Da aber Zustände, wie die berührten, ohne Gefährdung unserer wichtigsten Interessen, nicht weiter belassen werden dürfen, wäre es also vor Allem dringend geboten, die Theiß-Eisenbahn von den Fesseln der Staatsbahn zu befreien und ihr einen directen Weg nach Pest anzuweisen, wodurch sie allein aus dem Abhängigkeitsverhältnis zur Letzteren befreit und dem Verkehr wesentliche Erleichterungen zu bieten in die Lage gesetzt werden könnte. Es war, so viel wir wissen, von einem solchen Projecte längst die Rede, immer und immer wurde es aber — durch gewissen Einfluß wissen wir nicht — vertagt und aufgeschoben. Da jedoch unsere Verkehrsverhältnisse mit jedem Tage sich verschlimmern statt verbessern, wird unsere Regierung nicht länger zaudern dürfen, energisch Hand an's Werk der Verbesserung anzulegen, um Zuständen ein Ende zu machen, die wie ein Krebs an dem Mark unseres Handels nagen um sein Aufblühen zu verhindern.

Aus dem Reichstage.

(Unterbaussitzung.)

Pest, 10. October.

Präsident: Szentivanyi. Schriftführer: Vujánovics und Dimitrievics. Minister: Horváth, Gorodé und Mikó.

Paul Somfisch theilt als Obmann der Nationalitätencommission mit, er habe gestern die Commission zu einer Berathung eingeladen, es seien jedoch bloß 16 Mitglieder erschienen; das Haus möge daher den Präsidenten beauftragen, die abwesenden Abgeordneten auf den 15. d. M. telegraphisch zu berufen, mit dem Bemerkten, daß im Falle ihres Nichterscheinens die Commission sich auch ohne dieselben als beschlußfähig betrachten werde.

Der Antrag wird angenommen. Es folgt hierauf die Berichterstattung der Verifications-Commission.

Die Wahl Antaházy's wurde von einem Theil der Wähler seines Bezirkes beanstandet, und empfiehlt die Commission eine Wahluntersuchung zu veranlassen. Es folgt der Bericht über die Wahl Kránji's in Fünfkirchen. Aus den Untersuchungsacten geht hervor, daß viele Wähler durch das vom Präsidenten des Wahlcomité's requirirte Militär an der Abstimmung verhindert wurden, daß das Wahlprotocoll nicht an Ort und Stelle, sondern erst fünf Tage später ausgefertigt wurde u. s. w. Auf Grund dieser Thatfachen empfiehlt die Centralsection die Wahl Kránji's für ungültig zu erklären, mit den Kosten aber den Präses des Wahlcomité's zu belasten. (Zustimmung Rechts und Centrum.)

Auf Verlangen Esanádhy's und Láfló's werden das Untersuchungsprotocoll und ein auf das Einschreiten des Militärs bezüglicher Zeugniß seitens des Fünfkirchner Garnisoncommandanten verlesen.

Madarásh erhebt Einwendungen gegen die Motivation der Annulirung, läßt jedoch die Annulirung aus dem Grunde gelten, weil es unzweifelhaft sei, daß viele Wähler an der Abstimmung verhindert wurden.

Bónis wünscht, es möge vor der Abstimmung noch einmal der Bericht der Centralsection verlesen werden, denn wenn man auch mit der Annulirung der Wahl einverstanden ist, so folgt daraus noch nicht, daß man auch den von der Commission angeführten Argumenten zustimme.

Der Bericht wird noch einmal verlesen. Bónis erhebt gegen eines der Argumente eine kurze Einwendung.

Cseloman Tíza: In letzter Linie stimme auch ich dem Antrage der Verificationscommission bei, doch nur aus dem einzigen Grunde, welchen auch der Abg. Madarásh betonte, daß nämlich aus den Acten erhellt, es seien einzelne Wähler in der Ausübung ihres Wahlrechtes gehindert worden.

Was die andern Motive des Berichtes betrifft, so laun ich dieselben zur Annulirung der Wahl nicht für genügend erachten. So vor Allem nicht jenen Grund, welcher auch vom Abg. Bónis berührt worden ist, daß die Abstimmenden durch jene Commission verificirt worden sind, welche bloß zur Vornahme der Wahl ausgesendet wurde; denn bei jeder Wahl pflegt es vorzukommen, ja es muß sogar in dem Falle,

daß die eine Partei einzelne Individuen anzuschwärzen sucht, der Vorgang Platz greifen, daß sogleich am Orte der That die Person identificirt, und demnach verificirt werde.

Weiters kann ich auch das Motiv nicht für zutreffend halten, daß deshalb weil der Wahlpräses die Bestimmungen der Centralcommission nicht genau erfüllt hat, die Wahl annullirt werden müsse. Denn wollte das geehrte Haus dies als Grund für die Annulirung acceptiren, so würde in Zukunft ein Präses, sobald er zu der einen oder andern Partei gehört, eine Handhabe erhalten, die Wahl des Gegencandidaten zu verhindern.

Ich möchte demnach wünschen, daß einzig und allein auf Grund des Eingangs erwähnten Motives, wornach nämlich einige der Wähler in der Ausübung ihres Wahlrechtes gehindert waren, und mit Außersichtlassung aller andern Gründe die Neuwahl angeordnet werde. (Beifall)

Die Fragestellung ruft eine kurze verworrene Debatte hervor, schließlich wird Tíza's Antrag von der Majorität des Hauses angenommen.

Die von dem Oberhause empfohlene Modification zu dem Gesekentwurf über die Weizenentlastung wird hierauf ohne Debatte angenommen.

Der Gesekentwurf über die Aufhebung der Wucherer Gesetze gelangt zur Verhandlung, und nimmt

Zustizminister Horváth das Wort: Zu einer Zeit, als das Land unter feudalem Joche ge-sehzt, als die Arbeit in die Fesseln der Privilegien geschlagen und der freie Verkehr durch die Herrschaft alterthümlicher national-öconomischer Anschauungen gehemmt war, da war es natürlich und consequent, daß auch das Geld das Schicksal jener Factoren theils, zu deren Vertretung es berufen ist.

Doch die Zeit dieses Systems ist vorbei; theils in Folge der glänzenden Resultate des gegentheiligen Systems. Das neue politische System schreibt statt der Kosten und Privilegien die Rechtsgleichheit und Freiheit; das neue national-öconomische System anstatt der Zünfte und Zollschranken den freien Verkehr und die Concurrnz auf seine Fahne.

Dasselbe Princip, welches die Aufhebung des feudalen Ueberrestes beschleunigt, dasselbe Princip, welches den freien Verkehr und die Beseitigung der Hindernisse auf dem Gebiete des Handels dringend verlaugt, bringt die Forderung mit sich, daß auch der Verkehr des Capitals nicht zurückbleibe. (Zustimmung.) Denn wenn die Bestimmung all der Verträge, die durch das Geld repräsentirt werden, den ver-tragschließenden Parteien anheimgegeben ist, so wäre es eine der größten Anomalien, wenn bloß das Capital irgend welchen hemmenden Bestimmungen unterworfen bliebe.

Andererseits ist die Beseitigung des Wucherergesetzes auch durch die materiellen Interessen des Landes dringend geboten; denn ein Land wie das ungarische, welches auf die Capitalien des Auslandes angewiesen ist, muß sich doppelt hüten, veraltete gesetzliche Bestimmungen aufrecht halten zu wollen, welche dem Capitale Hindernisse in den Weg stellen.

Ich bin weit entfernt, dem Wucher das Wort zu reden, welcher in verabscheuungswürdiger Weise die Bebrängtheit des Einzelnen ausnützt, um dessen Ruin herbeizuführen; doch derartige Mißbräuche kommen nicht bloß auf dem Markte des Capitals, sie kommen auch auf dem ganzen Gebiete des Handels vor, und so wenig es ratsam wäre, einzelner möglicher Mißbräuche wegen die Freiheit überhaupt zu beschränken, diese würde auch die Aufrechterhaltung des Wucherergesetzes zwecklos machen, ja gerade zum Nachtheile derjenigen gereichen, in deren angeblichem Interesse dasselbe besteht.

Die Mißbräuche des Wuchers entspringen nach meiner Ueberzeugung gerade aus dem Gesetze zur Verhinderung des Wuchers. Denn wenn auch der Zweck dieser Gesetze die Billigkeit des Capitals war, so dient dasselbe geradezu zur Vertheuerung des Geldes. Die Besitzer des Capitals sind theils solche, welche aus Achtung vor dem Gesetze oder aus Furcht vor der Strenge des Gesetzes sich weigern, dem Geldebedürftigen ihr Geld gegen einen angemessenen Percen-tensfuß darzuleihen; theils sind es solche, welche die künstlich beseitigte Concurrnz auf dem Geldmarkte zu ihrem Vortheile ausnützen, mit ihrem Capitale wuchern, und zwar um so mehr, je strenger das Gesetz ist; durch die Aufhebung der Wucherer Gesetze wäre hingegen die freie Concurrnz dieser beiden Classen von Capitalbesitzern in natürlicher Weise ermöglicht und der grelle Mißstand der Sache durch sie selbst ausgeglichen.

Ich leugne nicht, daß in Folge der Aufhebung des Wucherergesetzes der Zinsfuß, wie Manche besorgen, anfänglich steigen dürfte; doch wird dieser Mißstand eben nur ein vorübergehender sein, und andererseits ist es gewiß, daß auch gleichzeitig die Höhe des wucherischen Zinsfußes nothwendigerweise verschwinden wird.

Als weiterer Grund für die Gesekvorlage spricht auch die Thatfache, daß in den transleithanischen Ländern das Wucherer Gesetz bereits abgeschafft ist; vorzüglich aber der höhere Standpunct, von dem diese Frage nach meiner Ansicht zu beurtheilen ist; nämlich die Reputation unserer liberalen Gesekgebung und zweitens das Demoralisirende der gegenwärtigen Gebarung bei Capitaldarlehen; indem nämlich das Gesetz solche Bestimmungen hinsichtlich des Zinsfußes festsetzt, deren Einhaltung in den meisten Fällen nachgerade unmöglich ist, provocirt es geradezu die Verletzung des Gesetzes.

Hinsichtlich der Details habe ich zu bemerken, daß mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten des Uebergangsstadiums die Regierung bloß auf Grund eines schriftlichen Vertrages einen höheren Zinsfuß als den 6pCt. für zulässig erklärt, wodurch, wie ich hoffe, manche Schwierigkeit für den Anfang behoben werde.

Redner empfiehlt demnach den Gesetzentwurf zur Annahme.

Der Gesetzentwurf wird hierauf einstimmig zum Gegenstande der Specialdebatte angenommen.

In der Specialdebatte werden die verschiedenen Modificationen bis auf eine unwesentliche abgelehnt und die einzelnen Paragraphen nach den von der Centralsection empfohlenen Modificationen angenommen.

Der Bericht der Rechts-Commission.

(Fortsetzung.)

Wenn der richterliche Kompetenzkreis der kath. Consistorien den kath. Scheidungsproceffen aufrecht erhalten bliebe, so mügte man sie der protestantischen, unitarischen, wie auch griechisch-orientalischen Confession in Siebenbürgen lassen, und mügte man zufolge des Princips der Rechtsgleichheit und Gegenseitigkeit für die Protestanten und Israeliten Ungarns kirchliche Gerichte aufstellen.

Allein die allgemeine Einführung kirchlicher Gerichte wäre in unseren Tagen ein nicht zu rechtfertigender Rückschritt; während andererseits die Kompetenz den Consistorien belassen, und hinsichtlich der übrigen Confessionen das Princip der Gleichheit und Gegenseitigkeit gerade in dem Augenblicke ignoriren, in welchem sich zum ersten Male die Gelegenheit darbietet, es anzuwenden, mit der Bestimmung des Gesetzes, mit der politischen Klugheit und der Gerechtigkeit nicht vereinbar wäre.

Die Commission sah es an der Zeit, daß diese Frage, welche ohnehin früher oder später gelöst werden muß, sofort gründlich gelöst werde, und beantragt die Aufhebung aller kirchlichen Gerichte.

Diese Verfügung läßt die Institution der Religion unangetastet. Der Schwerpunkt der Frage liegt nicht darin, daß in Eheproceffen geistliche Personen urtheilen, sondern darin, daß der Richter sein Urtheil nach den Glaubensgrundsätzen der betreffenden Confession fälle.

c) Endlich weicht die Rechtscommission von dem ministeriellen Entwurf darin ab, daß sie die kön. Tafel als einziges Gericht zweiter Instanz für ganz Ungarn in Pest beläßt, und für Siebenbürgen ein zweites ähnliches Gericht in Maros-Vásárhely in Vorschlag bringt.

Die Commission will das Gewicht der in der Vorlage des Justizministers enthaltenen Argumente um nichts schmälern. Sie anerkennt, daß die an 8 verschiedenen Orten aufzustellenden Gerichte zweiter Instanz den Parteien „zugänglicher“ sein werden, als das einzige Gericht zweiter Instanz in Pest. Sie anerkennt, daß in Folge der Eintheilung eine raschere Erledigung der appellirten Angelegenheiten zu hoffen ist. Sie anerkennt, daß die Theorie der Decentralisation der Gerichte zweiter Instanz betont. — Aber sie kann nicht anerkennen, daß die königliche Tafel eine solche brennende Frage unserer Justizpflege sei, welche man um jeden Preis mit Ueberstürzung lösen muß. Sie kann in dieser Beziehung weder die Bequemlichkeit der Parteien, noch den hervorgehobenen Gesichtspunkt der raschen Revision und der Controle des Präsidiums als entscheidendes Argument anerkennen.

Da unser Verfahren ein schriftliches, d. i. auf das sogenannte protocollarische oder summarische und das libellische System begründet ist: so urtheilt das Gericht höherer Instanz ausschließlich aus den Proceffacten, und gibt auf die Einflüsterungen der Parteien nicht. Wenn die sogenannten Informationen der proceffirbaren Parteien bisher Sinn und Bedeutung hatten, insofern sie die Richter-Collegen des Referenten zur Controlirung der Treue des Referats fähig machten: so werden bei der einzuführenden willkommenen

Definitivität, welche den Parteien die gehörige Sicherheit bietet, daß ihre Proceffe getreu referirt werden, solche Einflüsterungen keinen Sinn mehr haben. Was könnte also die Nothwendigkeit dessen motiviren, daß das Gericht zweiter Instanz den Parteien „zugänglicher“ werde?

Auch die ventilirte Nothwendigkeit des rascheren Einfließens der Revision erheischt keine sofortige Theilung. Die königl. Tafel hört in Folge der einzuführenden Reformen auf, ein Gericht erster und dritter Instanz zu sein; sie urtheilt nicht mehr in 5., 7., 9., 11gliedrigen, sondern mit beträchtlicher Schonung der Arbeitskraft in 3gliedrigen Senaten. Die Appellationsfälle werden in der neuen Proceffordnung beträchtlich herabgemindert; die Zahl der appellirten Proceffe wird in Folge der anwendbaren Gerichte beträchtlich abnehmen; die Cassationsbeschwerden werden nicht mehr der königl. Tafel, sondern mit Umgebung aller Instanzgerichte direct der Cassations-Abtheilung des Gerichtes 3. Instanz unterbreitet. Das sind lauter Gründe zu der berechtigten Voraussetzung, daß der Geschäftskreis der königl. Tafel im Vergleich mit dem jetzigen beträchtlich vermindert wird, und daß sie bei gehöriger Organisation, Eintheilung und streng eingehaltener Ordnung den billigen Anforderungen einer guten und raschen Gerichtspflege entsprechen wird; was auch von dem in der ministeriellen Vorlage in Vorschlag gebrachten einzigen Gericht 3. Instanz vorausgesetzt werden muß, obgleich sich dessen Wirkungskreis nicht allein auf Siebenbürgen erstreckt: und so würden dieselben Argumente, welche vom Gesichtspunkte der Manipulation und der Zugänglichkeit gegen die einzige königl. Tafel vorgebracht wurden, noch besser auf das einzige Gericht 3. Instanz passen.

Singegen gibt es mehrere Umstände, welche die Zertheilung nicht rathsam erscheinen lassen.

Die Zertheilung würde bei dem rein auf der Formalität basirten Cassationsverfahren die so wünschenswerthe Einheit der Justizpflege gefährden. Die an 8 verschiedenen Orten aufgestellten Gerichte 2. Instanz würden selbst in identischen Fällen oft wahrscheinlich nach verschiedenen Rechtsgrundsätzen verfahren, wie wir bei den 1861 aufgestellten Obergerichten die bebauerliche Erfahrung gemacht haben. Es könnte dies auch bei der einzigen königlichen Tafel vorkommen, aber nur ausnahmsweise; denn bei einem stetigen Fachsenatsystem werden die Angelegenheiten gleicher Art immer von einem und demselben Senat erledigt, und daher wäre eine widersprechende Erledigung der homogenen Angelegenheiten kaum denkbar.

Das einzige Gericht 3. Instanz würde die durch die Zertheilung gefährdete Einheit der Justizpflege nicht retten. Wegen der anwendbaren Gerichte und wegen vieler Gründe werden viele Proceffe nicht an das Gericht 3. Instanz appellirt werden.

Der Aufmerksamkeit der Commission konnten auch die zwei Umstände nicht entgehen, daß die Zertheilung zum Brennstoffe solcher Wünsche werden könnte, welche nicht ohne Gefährdung der Justizpflege zu erfüllen wären und daß die Gesetzgebung über das mündliche und schriftliche System noch nicht entschieden hat. Wenn einmal die Gesetzgebung dem im europäischen Sinne genommenen Mündlichkeitsystem vor dem jetzt gebräuchlichen schriftlichen den Vorzug geben und auf dieser Basis die definitive Proceffordnung begründen wird: dann wird die Aufstellung und Localisirung der Gerichte 2. Instanz am Platze sein. Dann wird man nicht 8, sondern mindestens 18 Gerichte 2. Instanz brauchen, wenn die aus dem System fließenden Rücksichten und die Interessen der Parteien beachtet werden. Denn während beim schriftlichen System das Gericht 2. Instanz

rein ein Appellationsgericht ist und als solches ausschließlich aus den Proceffacten urtheilt und mit den Parteien nicht in Berührung kommt, — ist das Gericht 2. Instanz beim Mündlichkeitsystem eigentlich kein Appellationsgericht, sondern ein zweites Gericht, welches nicht den fertigen Proceff revidirt, denn ein Proceß-Fascikel besteht ja nur ausnahmsweise, in den verwickeltesten Fällen, sondern es urtheilt in einem neuen Proceß, sehr oft auf Grund ganz neuer Beweise und immer aus den mündlich vorgebrachten Reden der Parteien. Und in diesem Falle würden 15 Gerichte 2. Instanz eine ganz andere Vertheilung erheischen, als es die 8 Gerichte 2. Instanz jetzt erheischen würden, und man mügte eines oder das andere, oder fast alle mit neuer Belastung des Aarars und unter unvermeidlicher Stockung des Geschäftsganges nach entsprechender Orten versetzen.

Das waren genügende Gründe dafür, daß die Rechtscommission nicht bloß vom Gesichtspunkte der Rechtstheorie und der Localinteressen, sondern auch der Opportunität die projectirte Vertheilung ermäge, und dieselbe als ein Experiment von mindestens zweifelhaftem Erfolg bekämpfe, das aber jedenfalls jetzt durchaus noch nicht notwendig ist.

(Fortsetzung folgt.)

Politische Uebersicht.

Arad, 12. October.

Das Wiener Ministerium ist endlich mit Bezug auf die jüngsten Vorgänge in Böhmen zu einem Entschlusse gelangt. Es hat nicht den Ausnahmestatus, aber doch „Ausnahmeverfügungen“ über Prag und dessen Umgebung verfügt. Die gestrige „Wiener Zeitung“ bringt diesen Entschlus in Form einer Verordnung des Gesamtministeriums, wodurch in der Landeshauptstadt Prag und in den Gebieten der Bezirkshauptmannschaften Smichow und Karolinenthal Ausnahmeverfügungen getroffen werden. Gleichzeitig veröffentlicht das Amtsblatt die Enthebung des Freiherrn v. Kellersberg von dem Amte des Statthalters und die Verfügung, daß FML. Baron Koller mit der Leitung der Statthalterei betraut sei.

Es ist also Alles in Allem über Prag kein formgerechter, sondern nur ein verschämter Belagerungszustand verhängt worden.

In ihrem nichtamtlichen Theile bringt nun die „Wiener Zeitung“ auch ein Communiqué, das über die erwähnten Ausnahmeverfügungen zu beruhigen die Bestimmung hat. Dasselbe lautet:

„Wir bringen heute im amtlichen Theile die Verordnungen der k. k. Regierung, welche im Interesse der öffentlichen Ruhe und Ordnung, der persönlichen Sicherheit und des Eigenthums die Feststellung einer ausnahmsweisen Maßregel für die Hauptstadt des Königreichs Böhmen und deren nächste Umgebung zum Gegenstand haben. Die Regierung Sr. Majestät des Kaisers hat sich nicht ohne die sorgfältigste Erwägung aller Umstände entschlossen, vorübergehende Beschränkungen jener Gesetze eintreten zu lassen, in denen sie in voller Uebereinstimmung mit dem Rechts- und politischen Bewußtsein der großen Mehrheit des österreichischen Volkes die wichtigsten Bedingungen zur Begründung und Uebung bürgerlicher Freiheit erblickt. Nur die zwingende Nothwendigkeit der augenblicklichen Lage, die ernste Aufgabe, die öffentliche Ordnung aufrecht zu erhalten, die heilige Pflicht, der Verfassung ihren Schutz zu leisten, von welcher Seite auch an sie getastet werden möge, und das Bewußtsein der vollen persönlichen Verantwortung konnte sie zu jenem Schritte veranlassen. Die Regierung Sr. Majestät des Kaisers anerkennt als eine berechtigende Forderung der öffentlichen Meinung nicht nur in dem zunächst betroffene

Genielleron.

2

Eine Geschichte aus dem Volke.

Erzählt von H. S.—I.

(Fortsetzung.)

Der Amtsrichter Meyhofer, welcher während der schönen Jahreszeit an jedem Sonnabend Nachmittag zum Festseller des blauen Engels hinaufstieg, war aber nur eben in den Garten getreten. Der stattliche, etwas beleibte Mann trocknete sich noch den Schweiß von der Stirn, als ihm Regine schon mit einem etwas geizerten Kniz den schäumenden Krug hinsetzte.

„Ei, ei, Sie selbst bedienen mich heute, Fräulein Regine?“ sagte der Amtsrichter artig, und sie entgegnete, indem sie ein wenig bei Seite trat, so daß sie den Tisch übersehen konnte, an dem die Studenten beherzten: „Kann leider nicht immer die Ehr' haben, Herr Amtsrichter. Es gibt so viel im Hause zu thun, und Sie wissen, die Mutter ist zu nichts mehr gut.“

Der Amtsrichter fuhr sich noch einmal mit seinem rothschiden Taschentuch über die Stirn und das im Staatsdienste lahl gewordene Haupt, und griff dann nach dem Krüge. „Ah, vortrefflich,“ murmelte er nach einigen Sekunden, indem er den Deckel seines Glases beträchtlich schloß, „das thut wohl!“

„Ja, es ist ein warmer Tag,“ sagte Regine, immer nach den Studenten hinabschauend, und dann ihre weiße Schürze glatt streichend. „Soll ich Ihnen gleich noch ein Schöpfchen bringen, Herr Amtsrichter?“

„Oh,“ lachte Herr Meyhofer, „wo denken Sie hin? Sie meinen wohl, ich könnte es noch mit den flotten Burschen drüben aufnehmen? Die Zeiten sind vorüber.“

Auch Regine lachte. Und warum sollte sie nicht lachen? Sie hatte hübsche weiße Zähne, und einige von den Studenten hatten schon wiederholt nach ihr hingesehnt, mehr neugierig freilich, als bewundernd. So übel war Regine in dessen nicht, wenn auch der Flaum der Jugend, der Mariens schönster Reiz, von ihrer Gestalt bereits hingeweggewischt war. Sie war ein wenig hager, aber ihre Haut sehr weiß, und sie besaß eine Fülle blonden Haars, das in der Sonne wie rothes Gold glänzte. Ihr Gesicht hatte einen etwas strengen Ausdruck, wie ihn die Gewohnheit des Herrschens gibt, denn Regine führte das Regiment im Hause; ihre blauen Augen glichen einem kalten Winterhimmel. Gegenwärtig wurde das Gebieterische in ihren Zügen durch das

Bewußtsein gemildert, daß sie von den Studenten nicht unbemerkt geblieben sei, und noch lachend und sich in dem Hüften wiegend, verließ sie den Tisch des Amtsrichters.

„Worüber lachen Sie denn, schönes Kind?“ und der Arm eines bärtigen Musesohnes umschlang Regine.

Regine galt in ganz Rothenburg, und wohl nicht mit Unrecht, für stolz, war sie doch das einzige Kind des blauen Engels, und Jeremias Petermann war reich. Die Kühnheit des Studenten schien sie aber diesmal nicht zu dem Bewußtsein ihres Stolzes gelangen zu lassen. Sie machte sich zwar mit Geziertheit frei, doch stand sie Rede und nicht nur dem kühnen Bärtigen.

Dem Amtsrichter Meyhofer schien das muntere Treiben der Studenten große Theilnahme einzufloßen. Die Zeiten waren freilich lange vorüber, wo er selbst mit einer solchen dreifarbigem Mütze umherstolzirt war; allein die Erinnerung an die flotte Burschenzeit war nicht von ihm gewichen, wenn auch auf ihr ein zwanzigjähriger Acten- und Amtsstaub lagerte. Sie glich dem nimmer schwindenden Gedächtniß einer ersten Liebe, und Herr Meyhofer war ein Junggeselle geblieben. Ja, der Herr Amtsrichter war einst ein flotter Bursche und „eingestrichelter“ Landsmannschafter gewesen, wie nur je einer mit bunter Mütze und mächtiger Tabakspfeife, sporenklirrend und ziegenhainerstampfend die Mittelsteine in den Straßen Jena's trogig behauptet hatte. So mancher „bumme Junge“ war auf diesen Mittelsteinen gefallen! Ach, und hatte er nicht zwei Semester hindurch von seinem Thron in Lichtenhain herab mit unumschränkter fürstlicher Gewalt den Bierstaat regiert?

Obgleich es ein warmer Tag und das Bier vortrefflich war, so führte der Amtsrichter doch den Krug nicht zum zweiten Male zum Munde. Seine Erinnerungen an die fröhliche, selige Universitätszeit waren wach geworden und er dachte an ein geheimes Schufach seines Schreibstisches. In diesem Schufach ruhten die Reliquien seiner Studienjahre: ein abgenutztes Lieberbuch, dessen Blätter die Male mancher Gelages in ihren gelben und braunen Flecken wiesen, die vielfach durchstochene Mütze und das bunte, mit Namen beschriebene Band, welches des Burschen Brust umzogen hatte. Diese Mütze, dieses Band trugen dieselben drei Farben, welche die Musesöhne dort unter dem Apfelbaum schmückten. War es denn möglich, daß sie derselben Landsmannschaft angehörten, deren Senior er einst gewesen?

Herr Meyhofer leerte seinen Schoppen mit einiger Aufregung; dann stand er auf und trat an den Tisch der Studenten. „Sie erlauben mir eine Frage, meine Herren,“ sagte er. „Sie sind jeneser Bursche?“ Man bejahte.

„Ich dachte es,“ fuhr der Amtsrichter mit aufleuchtenden Blicken fort. „Man vergißt die Farben nicht, die man selbst einmal getragen hat. Es mag wohl einige zwanzig Jahre her sein, daß ich die Ehre hatte, Senior Ihrer Verbindung zu sein. Wenn Sie mit deren Annalen bekannt sind, so haben Sie auch meinen Namen in denselben gefunden. Ich heiße Meyhofer, genannt Schrumm.“

Da schnellten die Bursche von den Bänken auf: „Hurrah, der Schrumm!“ schrien sie durcheinander. „Alles Haus!“

„Tuß, der zweiundvierzigste Bierregent dieses Namens von Lichtenhain u. s. w.“ ergänzte der Amtsrichter lächelnd. „Bruderherz! Goldschrumm!“ rief es dagegen. Ueber die Bänke und den Tisch sprangen sie, um dem ehemaligen Senior die Hand zu drücken, ihn zu umarmen, zu küssen. Sie waren gar stürmisch in ihrer Zärtlichkeit, und dem beleibten Amtsrichter verging fast der Athem bei den Umarmungen und Küssen. Die Augen wurden ihm feucht darüber, daß sein Name noch in so lebhaftem Anbenten bei der jungen Generation stand. Nun, er hatte auch während seines Trienniums redlich durch tolle Streiche dafür gesorgt, nicht so bald vergessen zu werden. Glückliches Land, dessen Augen sich noch an den Thaten ihrer Vorfahren auf der Unversität so zu begeistern vermag, wie diese Brauseköpfe!

„Und nun bringen Sie mir noch ein Schöpfchen, Fräulein Regine,“ sagte der Amtsrichter, indem er vergnügt unter den jungen Leuten Platz nahm, die sich um die Ehre stritten, zur Linken oder zur Rechten des gloriosen Schrumm zu sitzen.

„Was, einen Schoppen?“ rief Einer, „Tuß und einen Schoppen?“

„Ein Maß, ein Maß!“ fielen Andere ein. „Ja, Wirthshaus, Engel, ein Maß!“ Und Krüge, Fäuste, Stöcke trommelten auf dem Tisch.

Marie lief nach einem Maßkrüge, während der Wirth durch den Lärm aus dem Keller herbeigezogen wurde. Da durchbligte einen der Musesöhne ein glücklicher Gedanke, er sprang auf und schrie: „Silentium!“

„Silentium, Silentium!“ hallte es nach. „Pipin will eine Rede halten!“

Pipin, ein kleines Burschen, das wohl noch kein halbes Jahr an den Brüsten der Weisheit gesogen hatte, sprang auf die Bank, winkte mit seiner Mütze und rief: „Commlitionen! Kein Maß, denn unsere Freude ist ungemessen. Ich proponire zur Ehre des Tages ein Fäßchen! Dixi!“

(Fortsetzung folgt.)

nen Pa
aufgebo
mäßiger
nigen,
sprechen
fügung
zu wer
beschra
genug
wie de
strenge
glaubt
Pflicht
trenen
Autori
welcher
Schula
glimpf
jeg wi
gegeben
und w
nicht e
fung n
zu jenc
liberale
licher
jungem
hat die
lebt be
Spazio
ner G
der G
stück z
Habbell
Tochter
einricht
tionen
Protest
lich ga
gierung
gar die
in den
den S
sondere
zwischen
ist. G
ein Bil
Stadt
der Se
ten erb
in dem
Nanette
ja, ein
der Mu
dem B
die Mu
D
Papstes
den en
Der „A
beleibigt
nicht vo
lische S
seits der
ihren U
England
sei ganz
tische ur
würde.
was der
mentarie
Europa
Habbella
freuen
minder
Einladu
bloße G
W
nothleid
10 Mill
Municip
des Ver
Zwanzig
Realen.
Municip
Ein
„Wenn
zu appel
ist jetzt
schloßen,
weise we
gend, um
Erneueri
gibt es
aber vor
racter de
licher R
Staates
nicht abe
Circular
macht,
Händen
Die
ständig
haben, d
M
erwartet.
doh, ha
senbet.
Democra

des ausschließlich
Parteien nicht in
Instanz beim
sonstgericht, son-
fertigen Proceß
nur ausnahms-
es urtheilt in
neuer Beweise
Reben der Par-
chte 2. Instanz
es die 8 Ge-
and man müßte
einer Belastung
dung des Ge-
liegen.
af die Rechts-
Rechtstheorie
Opportunität die
als ein Experi-
bekämpfe, das
wendig ist.
12. October.
mit Bezug auf
Entschlüsse ge-
ber doch „Aus-
Umgebung ver-
diesem Entschluß
rums, wodurch
bieten der Be-
inenthal Aus-
tighern v. Kel-
und die Ver-
er Leitung der
kein formge-
gerungszustand
zum die „Wie-
er die erwähnte
e Bestimmung
le die Verord-
se der bedroh-
lichen Sicher-
ter ausnahms-
nigreichs Böh-
enstand haben.
hat sich nicht
de entschlossen,
e eintreten zu
umung mit dem
roßen Mehrheit
erzwingungen zur
erhlickt. Nur
ischen Lage, die
st zu erhalten,
but zu leiden,
den möge, und
wortung konnte
nung St. Ma-
ange Forderung
nächst betrefte-
t aufleuchten-
t, die man
nige zwanzig
er Ihrer Ver-
bekannt sind,
den gefunden.
Bänken auf:
ander. „Alte
ejes Namens
chter lächelnd.
gegen. Ueber
m ehemaligen
nen, zu küssen.
und dem bei
ei den Umar-
recht darüber,
bei der jungen
seines Trien-
orgt, nicht so
bessen Jugend
f der Univer-
schöpfe!
Schöppchen,
m er vergnügt
um die Ehre
sen Schrumm
Luß und einen
e ein. „De,
Fäuste, Stöcke
d der Wirth
wurde. Da
ber Gedanke,
„Bipin will
hl noch kein
gelegen hatte,
ge und rief:
de ist unge-
ein Fäßen!

nen Lande, sondern in allen Theilen des Staates, daß Alles
aufgehoben werden müsse, um die Wiederkehr der verfassungs-
mäßigen und gesetzlichen Rechtsordnung möglichst zu beschle-
nigen, und sie kann nur den Wunsch und die Hoffnung aus-
sprechen, in diesem ihren ersten Streben durch die Unter-
stützung aller wohlmeinenden Vaterlandsfreunde gefördert
zu werden. Die getroffenen, auf das unabwieslichste Maß
beschränkten Anordnungen werden, so hoffen wir, sich stark
genug erweisen, um die bedrohten Interessen der Einzelnen
wie des Staates zu schützen und die thatsächliche Anwendung
strenger Maßregeln überflüssig zu machen. Jedemfalls aber
glaubt die k. k. Regierung durch ihre Maßnahmen nur ihrer
Pflicht entsprochen zu haben und auf die Zustimmung aller
treuen Anhänger der Verfassung rechnen zu dürfen.“
Auch in Tirol war die Regierung bemüht, ihrer
Autorität Nachdruck zu verschaffen. Der Tiroler Landtag,
welcher sich nicht enthalten konnte das clerical verballhornte
Schulamtsgesetz in Verathung zu ziehen, kam noch
glücklich davon; er wurde nicht aufgelöst. Aber das Ge-
setz wird die Zustimmung der Krone nach den bestimmt ab-
gegebenen Erklärungen des Statthalters niemals finden,
und wenn der Landtag auch in der nächsten Session sich
nicht eines Besseren besonnen haben wird, kann die Auflö-
sung nicht ausbleiben. Die Zwischenzeit möge die Regierung
zu jenen Vorkehrungen benützen, welche nöthig sind, um der
liberalen Partei bei den Neuwahlen den Sieg zu sichern.
Die Nachrichten über Spanien beginnen immer spär-
licher zu fließen. Die Königin Isabella hat auf höhere Wei-
sungen aus Rom beschloffen, in Pau zu bleiben; die Königin
hat die Zimmer des Kaisers im Schlosse bezogen. Der Hof
lebt bereits ganz wie daheim: Die Königin macht ihre
Societätsfahrten, Don Francisco macht mit den Kindern sei-
ner Gemalin (!) Ausflüge zu Fuß u. Dieses Festhalten in
der Hofgesellschaft des Kaisers Napoleon bildet das Seiten-
stück zu dem Aufenthalte Franz II. in Rom. Die Mutter
Isabella's, die wieder in Paris angekommen ist, hat ihrer
Zocher Zimmer in ihrem Schlosse Saint-Adresse bei Favre
einrichten lassen; dieses Schloß liegt allerdings für Agita-
tionen in Spanien sehr abseits. Die „Times“ sagt über den
Protekt der Königin Isabella: „Die Spanier müßten wirk-
lich ganz verblendet sein, wenn sie jemals wieder die Re-
gierung einer Souveränin herbeiwünschten sollten, welcher so-
gar die zarte Lehre des Unglücks nicht den kleinsten Blick
in den Abgrund geöffnet hat, der so lange zwischen ihr und
den Spaniern sich öffnete.“ Spanien darf übrigens von be-
sonderem Glück sagen, daß es nicht zum allgemeinen Kampfe
zwischen den königlichen Truppen und dem Volke gekommen
ist. Einzelheiten über den Straßenkampf in Bejar liefern
ein Bild dessen, was hätte kommen können. Bejar, eine
Stadt von 10,000 Einwohnern in einem fruchtbareren Thale
der Salamanca, hat eine große Tuchfabrik, die Arbeiter hat-
ten erhoben; ein Theil der Stadt blieb sechs Stunden lang
in der Gewalt der Truppen unter Führung des Brigadiers
Nanetti. Die Soldaten tödteten Greise, Weiber und Kinder,
ja, ein Soldat spießte einen Säugling, den er den Armen
der Mutter entriß, und trug das Opfer seiner Rache auf
dem Bajonette in die Straßen; ein anderer Soldat tödtete
die Mutter.
Die an alle Protestanten erlassene Einladung des
Papstes zum großen Concil des nächsten Jahres wird von
den englischen Blättern in scharfer Weise beurtheilt.
Der „Daily Telegraph“ sagt: Kein Engländer werde sich
beleidigt fühlen, daß der Papst noch immer nicht das Ge-
wicht vollendeter Thatsachen anerkennen wolle, und die eng-
lische Kirche als nicht existirend betrachte. Wenn anderer-
seits der Papst behauptet, daß die Revolution in neuerer Zeit
ihren Ursprung im Protestantismus habe, so werde kein
Engländer diese Behauptungen üben strafen wollen, denn es
sei ganz wahr, daß ohne Luther Rom heute noch das politi-
sche und religiöse Gewissen der Welt despotisch beherrschen
würde. Leider habe England Geschmach an dem gefunden,
was der Papst verdamme, es liebe Pressefreiheit und Parla-
mentarismus und halte jäh an der Ansicht fest, daß es in
Europa reinere und edlere Frauen gebe, als die Königin
Isabella, die sich der besondern Gunst des Papstes zu er-
freuen hatte. Mit aller Achtung zwar, aber darum nicht
minder entsetzt, werde England aus diesen Gründen eine
Einladung ablehnen müssen, die weit mehr bedeute, als eine
bloße Ermahnung zur Glaubenseinheit.
Neuestes.
Madrid, 10. October. Behufs Unterstützung der
nothleidenden Volksklassen hat die Junta ein Anlehen von
10 Millionen Realen ausgeschrieben. Dasselbe wird durch
Municipal-Obligationen sichergestellt und mit dem Ertrage
des Verkaufes von Municipal-Grundstücken zurückbezahlt.
Zwanzig Madrider Capitalisten subscribirten jeder 50,000
Realen. Die Junta beginnt mit der Reorganisation der
Municipalitäten in den Districten.
Ein Circularschreiben des Ministers des Innern sagt:
„Wenn es unglücklicherweise notwendig war, an die Waffen
zu appelliren, um eine überlebte Regierung zu stützen, so
ist jetzt Ordnung unser großes Bedürfnis, und sind wir ent-
schlossen, dieselbe aufrechtzuerhalten. Wir haben glücklicher-
weise wenige Vorkommnisse zu beklagen, aber sie sind genü-
gend, um die Aufmerksamkeit auf sie zu lenken und ihre
Erneuerung zu verhindern. Wenn es Schuldige gibt, so
gibt es auch Gerichte, die urtheilen und strafen werden;
aber von den Massen geübte Gerechtigkeit trägt den Cha-
racter der Rache und setzt Unschuldige der Gefahr persön-
licher Rache-Acte aus. Die Regierung hat die Zügel des
Staates ergriffen, um die Nation zur Freiheit zu führen,
nicht aber, um sie in Anarchie untergehen zu lassen.“ Das
Circularschreiben schließt, indem es den Beamten zur Pflicht
macht, alle Personen, welche die Ordnung stören, den
Händen der Gerechtigkeit zu überliefern.
Die Junta in Madrid hat die Provinzial-Juntas ver-
ständigt, daß die Demokraten auf Antrag Rivero's beschloffen
haben, die Regierung zu unterstützen.
Madrid, 10. October. Dosaga wird Montag hier
erwartet. Alle Provinzen, ausgenommen Valencia und Balla-
dolid, haben Anerkennungs-Adressen an die Regierung einge-
sendet. Der Secretär Bravo's ist außer Lebensgefahr. Die
Democraten haben sich im Ministerium des Innern versam-

mel und die Bildung eines permanenten Democraten-Clubs
beschlossen. Der gestrige und heutige Ministerrath beschäftigte
sich eifrig mit den Ernennungen der Provinzial-Gouver-
neure und der Ministerial-Directoren.
In Madrid und in den Provinzen herrscht vollständige
Ruhe. Die Bevölkerung gewinnt wieder Vertrauen. Rivero
wurde zum Maire von Madrid ernannt.
Point de Galle, 22 September. In Japan wurde
ein kaiserliches Decret, das den Uebertritt zum Christenthum
verbietet, an den Thoren von Yokohama und Somara an-
geschlagen.
Aus Wuchang (China) wird gemeldet: Gewaltthätigkeiten
gegen die Missionäre hatten die sofortige Intervention der
brittischen Regierung zur Folge.
Ueber die neueste Judenhege in Galatz
geht dem „P. A.“ aus Braila, 6. October, die folgende
Mittheilung zu:
„Sie werden wahrscheinlich schon aus den Zeitungen
ersehen haben, welche Greuelthaten Samstag den 3. d. M.
in Galatz begangen wurden. Durch Zufall war auch ich
Freitag nach Galatz gefahren und so Zeuge jener Blutschene,
welche zu beschreiben die Feder sich sträubt, denn die Erin-
nerung daran macht jede Feder in mir erbeben. Ich will
versuchen, Ihnen ein klares Bild jener Vorgänge zu liefern.
Samstag gegen 9 Uhr Morgens kaufte ein Knabe bei
einem alten jüdischen Händler ein Tuch, welches von andern
Tüchern abgeschnitten werden mußte. Hierbei geschah es, daß
der Knabe, welcher das Tuch hielt, durch Unvorsichtigkeit
von dem Juden mit der Scheere gerührt wurde. Der Knabe
stürzte auf die Gasse, alsogleich fingen einige Jungen zu
schreien an, der Jude habe einen Juden gestochen, weil er
Blut brauche, und mehr bedurfte es nicht. Der „Neue
Markt“, welcher ohnehin die Hefe des Volkes beherbergt,
füllte sich mit Tausenden rohen Gefindels und die Blut-
szenen begannen.
Jeder Jude, der dem Volke zu Gesichte kam, wurde so
lange geschlagen, bis er für todt liegen blieb. Die Horde zer-
theilte sich, durchzog die Stadt lärmend und Alles um sich ver-
wüstend bis zum israelitischen Tempel; dort sprengten die
Rasenden die Thüren, drangen in das Innere, warfen die
Thora-Rollen auf die Gasse, wo selbe alsogleich in tausend
Stücke gerissen wurden und zertrümmerten alles im Tempel
Bewegliche. Jetzt erschien das Militär unter Anführung
eines Officiers, umzingelte den Tempel und ein Leichtes
wäre es gewesen, die im Inneren befindlichen Räufelstücker
gefangen zu nehmen; der Officier wollte dies aber nicht —
ob auf Commando, ob aus Instinct, ist noch nicht aufge-
klärt. Jetzt stürzte die Menge in die große Gasse, um die
deutschen Handlungen zu erblicken, wurde daran aber von
den zur Hilfe herbeigeeilten Grenzvächern verhindert.
Seit Samstag darf es kein Jude wagen in die Gasse
zu gehen, ohne mißhandelt zu werden; die Handlungen sind
noch immer geschlossen, da die Regierung sich weigert, für
die öffentliche Sicherheit eine Bürgschaft zu übernehmen.
Soweit es bisher constatirt werden konnte, haben mehr
als achtzig Verwundungen stattgefunden, worunter 21
schwere; an dem Aufkommen der schwerverwundeten Indivi-
duen wird gezweifelt.
Bis heute ist von Seite der Regierung zum Schutze
der Juden noch nichts geschehen; es hat noch nicht eine ein-
zige Verhaftung stattgefunden, mit Ausnahme des einen Ju-
den, welcher den Knaben durch Unvorsichtigkeit mit der
Scheere rührte. Sie können sich die verzweifelte Lage der
Galatzer Juden vorstellen.
Die Meisten haben es vorgezogen, ihre Familien hie-
her in Sicherheit zu bringen, weil Braila meist von Grie-
chen bewohnt ist und diese sich an den Mord- und Raub-
szenen in Galatz nicht theilhaftig haben. Ich habe, um Sie
nicht noch mehr aufzuregen, meine persönlichen Erlebnisse
dort gänzlich verschwiegen, versichere Sie aber, daß ich seit
Samstag in Folge dieser Scene das Fieber habe.“
Amtliches
Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem
Handschreiben vom 10. October d. 3. den geheimen Rath
Ernst Freiherrn v. Kellersperg von dem Amte des
Statthalters im Königreiche Böhmen in Snaden zu enthe-
ben und denselben unter Anerkennung seiner ausgezeichneten
Dienstleistung in den zeitlichen Ruhestand allergnädigst zu
versetzen geruht.
Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem
Handschreiben vom 10. October d. 3. die Leitung der Statt-
halterei im Königreiche Böhmen bis auf Weiteres dem FML.
Alexander Freiherrn v. Koller allergnädigst zu übertragen
geruht.
Veränderungen in der k. k. Armee.
Ernennungen:
Die nachstehenden Frequentanten und Zöglinge des Mil-
itärgrenzverwaltungscurses zu Unterlieutenants in der Mil-
itärgrenzverwaltungsbranche; die Zöglinge:
Bukelic Matijas, beim Serbisch-Banater Grenzinfan-
terieregimente Nr. 14,
Womara cka Carl, beim Szlainer Grenzinfanterieregi-
mente Nr. 4,
Kalinic Stefan, beim Romanen-Banater Grenzinfan-
terieregimente Nr. 13,
Buckovic Distoja, beim Dtocaner Grenzinfanteriere-
gimente Nr. 2,
Unterwegger Wilhelm, beim Romanen-Banater Grenz-
infanterieregimente Nr. 13,
Gacsa Simon, beim Tittler Grenzinfanteriebataillon;
der Frequentant:
Buletic Andreas, Militärgrenzverwaltungsfeldwebel
des Szlainer Grenzinfanterieregiments Nr. 4, beim Dto-
caner Grenzinfanterieregimente Nr. 2,
die Zöglinge:
Cafar Alfred v., beim Tittler Grenzinfanteriebataillon,
Banicek Roman, beim Brooder Grenzinfanterieregi-
mente Nr. 7.

Dosen Josef, beim Warasdiner St.-Georger Grenzin-
fanterieregimente Nr. 6.
Verleihung:
Dem Regimentsärzte erster Classe des Ruhestandes
Dr. Marcus Grass der Character eines Stabsarztes ad
honores.
Uebersetzungen:
Der Oberstlieutenant Carl Freiherr v. Federer, des
Huszarenregiments Carl I. König von Württemberg Nr. 6,
unter gleichzeitiger Enthebung von seiner Verwendung an
der Centralcavallerieschule, zum Huszarenregimente Graf Pálffy
Nr. 14;
der Major Carl Chevalier Ruiz de Rozas, des
Huzarenregiments Franz II. König von Sicilien Nr. 12,
in den Stand der Centralcavallerieschule unter gleichzeitiger
Veretzung in die Rangesebenen des gedachten Huzarenre-
giments.
Pensionirungen:
Der Major Ignaz Ritter v. Furgay, des Artillerie-
regiments Ritter von Züptner Nr. 11;
der Bürgermeister der Militärrenzcommunity zu Pan-
csova, Titularmajor Carl Prochaska.
Protocollirte Firmen:
Beim Pester Wechselgerichte wurde die Firma „Magyar-
schweizti soda- és vegygyár társulat“ — deutsch: „Un-
garisch-schweizerische Soda- u. Chemikalien-Fabriksgesellschaft“
in das Handelsgesellschaftsfirmen-Verzeichniß eingetragen.
Ebendort wurde die Firma: „Wagen und Stra-
ßenbahnunternehmung“ — ungarisch: „kocsig-
gyártási és közúti vaspálya építkezési vállalat“ ein-
getragen.
„Budapesti kölesönös biztosító egyesület“ — deutsch:
„Pest-Diner wechselseitiger Versicherungsverein“ protocollirt.
Ebendort wurde die Firma „Luiza-gözmalom-rész-
vény-társulat Pesten“ — deutsch: „Louisen-Dampfmühl-
Actien-Gesellschaft in Pest“ gelöst, und auf Grund
der modificirten Statuten folgende Firma, ungarisch: „Luiza-
gözmalom-részvény-társaság Budán“ — deutsch: „Louisen-
Dampfmühl-Actien-Gesellschaft in Ofen“ eingetragen.
Ebendort wurde die Firma „Első magyar gyüár-
gyár-részvény-társaság“ — deutsch: „Erste ungarische
Zündwaaren-Fabrik-Actien-Gesellschaft“ einverleibt.
Die Firma „Weiner und Oppenheim“, Gemischt-
Waarenhändler in Ujfehcsa wurde gelöst.
Bei der „Anglo-Hungarian bank“ wurde die Firma-
zeichnung des Grafen Béla Széchenyi und Ferdinand Eber
protocollirt.
„Schön M. B.“, deutsch: M. B. Schön, Spirituosen-
und Kohlenhändler in Baja.
„Leopold Gaidussek und Bauer.“ Gesellschafter
Leop. Gaidussek und M. Bauer, Productenhändler, Pest
Waisenstraße Nr. 19; beide firmiren.
Bei der Firma „Ungar-belgische Maschinen-
und Schiffbau-Gesellschaft“ wurde die Firmzeichnung
des Directors Joh. Bapt. Daukenberg und des Friedrich
Kochmeister protocollirt.
Die Firma „F. W. Nadler“ wurde gelöst.
„Fischer és Grün“, deutsch: „Fischer und Grün“,
Gesellschafter: Sigmund Fischer und Julius Grün, Nürn-
berger- und Galanteriewaarenhändler in Pest, Zweiadler-
gasse Nr. 6.
„Első magyar zsirany- és húsarúgyár-társulat“,
deutsch: „Erste ung. Fett- und Fleischwaaren-Fa-
briksgesellschaft“, Präses Graf Alexander Haller.
Stammcapital 600,000 fl., der Präses und ein Ausschuß-
mitglied, oder ein Ausschußmitglied und der Director fir-
miren.
Köszénbánya- és téglagyár-társulat Pesten“, deutsch
„Steinkohlen- und Ziegelwerk-Gesellschaft in
Pest“, Stammcapital 2 Millionen in 10,000 Actien á 200
fl. Präses Paul Somfich; zur Firmirung berechtigt
sind: der Präses, Vicepräses, 3 Verwaltungsräthe und der
Director.
Beim Debrecziner Wechselgerichte wurde die Firma
„Schwarz Josef“, Firmainhaber „Schwarz József nyers-
bőr-kereskedő Debreczenben“ einverleibt.
„Pollak Ignaz.“ Firmainhaber Ignaz Pollak, Ge-
mischwaarenhändler in N. Várad als Hauptort, und Fekete-
tété als Filiale.
„Ifj. Weisz Bernát“, deutsch: „B. Weiß jun.“ als
Firmainhaber, Gemischwaarenhändler in Großwardein ein-
getragen.
„Uhlér és Krüner“, — deutsch: „Uhlér und Krü-
ner“ Firma wurde am 27. August 1868 gelöst.
Beim Eperieser Wechselgerichte:
Bei der Firma „Carl Maier“, Pächter der Eperieser
Dampfmühle und Mehlgeschäftsinhaber wurde die Mit-
gift der Louise Dunkel, Gattin des Firmainhabers, proto-
collirt.
Tagesneuigkeiten
Arad. Man schreibt uns aus Simánd: M. Schön-
feld, der Simänder Bezirks-Rabbiner, ist am 10. d. M. um
7 Uhr Abends im 66. Jahre seines Lebens und im 22. sei-
ner Wirksamkeit, verschieden und wurde seiner eigenen An-
ordnung gemäß am darauffolgenden Tage, d. i. am 11.,
4 Uhr Nachmittags, begraben. Friede seiner Asche!
* Seit gestern weiß die vortheilhaft bekannte Pian-
stin, Frau Junosa Banda aus Krakau, in unserer Mitte
und gebent nächster Tage ein Concert hier zu veranstalten.
Dieselbe hat bereits in mehreren Städten unseres Vaterlan-
des mit Beifall concertirt und glauben wir, daß es der ge-
schätzten Künstlerin auch bei uns weder an Beifall noch
zahlreichem Zuspruch fehlen wird.
* Wie man in ministeriellen Kreisen erzählt, steht
die Ernennung des Unterstaatssecretärs Herrn v. Hollán
zum Director der Alsbö-Humaner Eisenbahn, und jene des
Herrn Ministerialrathes v. Falk zum Director der unga-
rischen Nordbahn in nächster Aussicht.
* Se. k. k. Apostolische Majestät haben zur augen-
blicklichen Unterstützung der durch Feuer Verunglückten in
Stanislaw einen Betrag von 6000 fl. aus Allerhöchsti-

